

Bensheim im Oktober 2013

## **AWV-Z5 und AWV-Z5a ab September 2013**

Für die monatlichen Meldungen gemäß den Anlagen Z5 und Z5a zur Außenwirtschaftsverordnung gilt ab September 2013 eine neue Form. Außerdem können ab diesem Zeitraum die Meldungen nur noch elektronisch übermittelt werden.

### **1 Änderungen bei der Z5-Meldung**

Bei der Z5-Meldung entfällt die Spalte 01 (Geldmarktpapiere).

### **2 Änderungen bei der Z5a-Meldung**

Bei der Z5a-Meldung ergeben sich folgende Änderungen:

Blatt 1: Die Spalten 11 und 21 (Geldmarktpapiere) entfallen.  
Die Spalten 12-15 werden ersetzt durch die Spalten 62-65 und 66-69.  
Die Spalten 22-25 bleiben unverändert.

Blatt 2: Die Spalten 31-36 werden ersetzt durch die Spalten 81-86, 87-92 und 93-98.  
Die Spalten 41-46 bleiben unverändert.

### **3 Programmanpassungen DCW**

Die Prüfmodule für die Tabellen B0317, B0318 und B0319 wurden so angepasst, dass die neuen Spaltennummern eingegeben werden können.

Die XML-Ausgabe wurde an die neuen Bestimmungen angepasst.

Da die Meldungen nur noch elektronisch übermittelt werden können, wurden die Druckausgaben der Meldungen nicht mehr angepasst, die Option "Drucken" wurde entfernt. Eine Aufstellung der Werte zu den einzelnen Spaltenpositionen kann aber weiterhin über die Option "Erläuterungen drucken" abgerufen werden.

#### **4 Auslieferung der geänderten Programme**

Die Programmanpassungen für die Z5- und Z5a-Meldungen sind in der

##### **DCWPTF-Auslieferung ab dem 08.10.2013**

enthalten.

Außerdem wird für die nachträgliche Installation im Kundenportal ein Savefile bereitgestellt. Der Name des Savefiles ist Z5Z5A\_2013.

Dieses Savefile kann auf folgende DCWPTF-Stände installiert werden:

##### **DCWPTF-Stand ab dem 27.07.2013**

oder

**DCWPTF-Stand ab dem 08.12.2012, wenn zusätzlich das Savefile AWV\_2013 installiert worden ist.**